

Weißer Sessel im Bundestag – keine gute Idee (Antrag für die Bundesmitgliederversammlung)

Regelmäßig taucht in der politischen Diskussion der Vorschlag auf, entsprechend dem Nichtwähleranteil Mandate im Bundestag nicht zu vergeben, also die zugehörigen Abgeordnetensessel leer zu lassen. So forderte zum Beispiel im Jahr 2011 die Bundestagspetition 16126, „dass sich die Größe der Parlamente nur noch nach der Anzahl der gültigen Stimmen bemisst.“ Ganz ähnlich eine Petition, die im Mai 2021 bei openPetition abgeschlossen wurde, aber nicht mehr als neun Unterstützer fand. Auch der bekannte Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim meinte in einem Radiointerview im Jahr 2009, Sitze im Bundestag leer zu lassen „... wäre ein sinnvoller Vorschlag, denn dann hätten die Parteien einen wirklichen, elementaren Anreiz, etwas gegen die sinkende Wahlbeteiligung zu tun...“¹ In der Weimarer Republik schwankte die Abgeordnetenzahl mit der Wahlbeteiligung, denn einen Sitz im Reichstag gab es für 60.000 Stimmen. Wenn weniger zur Wahl gingen, wurden weniger Mandate vergeben. Im Jahr 1919 bestand der Reichstag aus 421, 1933 dagegen aus 647 Mitgliedern.

In der Diskussion ist oft das Argument zu hören, wenn Mandate nicht vergeben würden, würden sich die Parteien mehr um die Nichtwähler bemühen. Man kann aber sicher annehmen, dass sich die Parteien schon jetzt aus Eigeninteresse nach Kräften darum bemühen, dass möglichst viele aus ihrem Wählerpotential auch an der Wahl teilnehmen. Das Problem ist nicht, dass sich die Parteien nicht bemühen würden, sondern dass sie gewisse Wählerschichten nicht mehr erreichen. Daran würde sich nichts ändern, wenn Sitze im Parlament frei blieben. Die Parteien hätten auch nicht weniger Geld als vorher, denn die Wahlkampfkostenerstattung richtet sich nach der Stimmenzahl sowie dem Beitrags- und Spendenaufkommen. Die Zahl der Parlamentsmandate spielt keine Rolle. Richtig ist allerdings, dass die Fraktionen weniger Geld bekommen würden.

Ein anderes Argument ist, durch die leeren Sessel würden die Nichtwähler im Parlament sichtbar und repräsentiert. Hier wird dann allerdings unterstellt, dass alle Nichtwähler aus bewusster politischer Entscheidung nicht zur Wahl gehen und sich durch die Parteien im Parlament nicht repräsentiert fühlen. Für einen Teil der Nichtwähler trifft das sicherlich zu. Andere gehen aber aus Bequemlichkeit nicht zur Wahl oder weil sie anderweitig verhindert sind. Wieder andere nehmen nicht teil, weil sie im Großen und Ganzen zufrieden sind. Allen Nichtwählern zu unterstellen, dass sie aus Protest gegen die antretenden Parteien nicht zur Wahl gehen, ist zu einfach. Wenn überhaupt, dann kämen leere Sessel nur für Wählerinnen und Wähler in Frage, die den Stimmzettel absichtlich ungültig machen oder durch Abgabe einer Proteststimme (siehe dazu unten) ihre Unzufriedenheit ausdrücken.

Zudem würde durch die leeren Sessel zwar sichtbar werden, dass es einen bestimmten Anteil von Nichtwählern gibt. Repräsentiert würden diese Menschen aber nach wie vor durch niemanden. Bildungsferne und sozial schwache Regionen, wo viele von der Politik enttäuscht sind, werden im Parlament nicht besser vertreten, weil Wahlenthaltung nun durch leere Sessel sichtbar wird. Die dort Lebenden hätten auch nach wie vor keine

¹ https://www.deutschlandfunkkultur.de/geringe-wahlbeteiligung-tut-parteien-nicht-weh.954.de.html?dram:article_id=144640

Ansprechpartner im Parlament, denn auf den Sesseln sitzt ja niemand, an den sich wenden könnten.

Im Gegenteil, ihre Lage würde noch schlechter. Der Bundestag besteht ohne Überhang- und Ausgleichsmandate hälftig aus Wahlkreis- und Listenabgeordneten. Bei einer Nichtwahlquote von 25 Prozent müssten also 25 Prozent der Wahlkreis- sowie 25 Prozent der Listenmandate gestrichen werden, damit 25 Prozent „leere Sessel“ entstehen. Es würden dann diejenigen Wahlkreismandate gestrichen, bei denen die Sieger die wenigsten Stimmen erhalten haben. Das werden aber gerade die Wahlkreise sein, in denen die Wahlbeteiligung am niedrigsten ist. Wahlkreise, in denen ohnehin nur noch wenige zu Wahl gehen, wären dann nicht einmal mehr durch ein Direktmandat im Bundestag vertreten. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik sich mehr um die Interessen der dort lebenden Menschen kümmert, würde geringer, nicht größer!

Um bei den Listenmandaten die 25 Prozent leere Sessel zu erhalten, würden die Mandate der letzten 25 Prozent auf den Parteilisten entfallen. Unten auf den Parteilisten stehen meist Neueinsteiger oder kritische Kandidatinnen und Kandidaten, die oft von der Mehrheitsmeinung abweichende Auffassungen vertreten. Genau diese Personen würden nun leer ausgehen, während das „Parteiestablishment“ auf den oberen Listenplätzen keine Nachteile hätte. Schon dies zeigt, dass nicht zu erwarten ist, dass von den leeren Sesseln ein Impuls zu einer Veränderung der Politik ausgehen könnte.

Auch die Idee, statt die Sitze im Parlament freizulassen, diese an zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger zu vergeben, wäre nicht sinnvoll. Das Losverfahren ist für Bürgerräte als Beratungsgremien zu einem besonderen Thema geeignet. Auf den Bundestag angewendet könnte es aber dazu führen, dass Menschen, die keinerlei politische Vorerfahrung und Qualifikation haben und nicht durch eine demokratische Wahl legitimiert sind, weitreichende Entscheidungen zu den verschiedensten Themen zu fällen hätten. Sie wären zudem, weder in eine Parteistruktur eingegliedert noch mit der Möglichkeit der Wiederwahl, Ziel und vermutlich nicht selten auch leichtes Opfer des Einflusses von Lobbyisten. Außerdem stellt das Losverfahren keine Wahl im Rechtssinne dar und erfüllt somit nicht die verfassungsmäßigen Vorgaben des Art. 38 GG.

Die Größe des Bundestags sollte anhand nachvollziehbarer Kriterien politisch festgelegt werden. Welche Aufgaben hat der Bundestag – und welche haben die Landtage? Will man Wahlkreise? Wie groß sollen die Wahlkreise sein? Diese Kriterien verändern sich aber nicht mit der Wahlbeteiligung. Der Bundestag hat nicht weniger Aufgaben, weil weniger Leute an der Wahl teilnehmen. Es ist deswegen unsinnig, seine Größe von der Wahlbeteiligung abhängig zu machen.

Es hat sich gezeigt, dass die Wahlbeteiligung dann steigt, wenn die Wähler zwischen vielen, politisch divergierenden Parteien auswählen können. Die Parteiauswahl wird durch die Fünf-Prozent-Klausel eingeschränkt, die Wahlerfolge neuer Parteien erschwert. Wir befürworten daher die Absenkung auf drei Prozent sowie die Einführung einer Ersatzstimme. Mit der Ersatzstimme können Wähler zusätzlich zu einer kleinen Partei noch eine zweite wählen, für den Fall, dass die kleine Partei an der Hürde scheitert. Dies senkt die

Hemmschwelle, eine neue Partei zu wählen, denn man braucht keine Angst zu haben, dass die Stimme verschenkt wird.

Für diejenigen, die trotzdem keine Partei finden, die sie wählen wollen, fordern wir die Einführung einer Proteststimme. In einigen Ländern werden Stimmzettel, die ordnungsgemäß abgegeben wurden, aber leer sind, als Proteststimme gewertet und mit den Wahlergebnissen gesondert ausgewiesen. Die Proteststimmen haben nicht den Effekt der freien Sessel. Aber durch sie wird dann tatsächlich sichtbar, wie groß der Anteil der Wählerinnen und Wähler ist, die bereit sind an der Wahl teilzunehmen, aber keine einzige Partei finden, der sie vertrauen. Viele wählen jetzt um ihren Protest auszudrücken eine radikale Partei. Diese Neigung würde sich abschwächen, wenn es die Möglichkeit gäbe, den Protest auch anders erkennbar zu machen.

Arbeitskreis Wahlrecht bei Mehr Demokratie e.V.